

Veranstaltung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge E.V.

Frauenhäuser, Frauenschutz – Leistungen und Finanzierung

Finanzierung von Frauenhäuser

C. Viktoria Nawrath, Frauenhauskoordinierung e.V.
Berlin, 24.09.2010



Finanzierung von Frauenhäuser

1. Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen
2. Frauenhäuser: Anzahl, Platzangebot, Verteilung im Bundesgebiet
3. Leistungsspektrum
4. Kostenstruktur
5. Übersicht über die Finanzierung
6. Probleme verschiedener Finanzierungsarten
7. Rechtliche Grundlagen
8. Finanzierungsdiskussion auf Bundesebene
9. Position FHK e.V.
10. Der Verein Frauenhauskoordinierung e.V.

1 Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen

- 1976 Eröffnung erster Frauenhäuser in Berlin und Köln
- Gewalt ist vielfältig und betrifft Frauen in allen sozialen Schichten
- Frauen benötigen unterschiedliche Schutz- und Hilfeangebote

Schutz- und Hilfesystem umfasst:

- Frauen- und Kinderschutzhäuser
- Zufluchtswohnungen
- Frauenberatungsstellen
- Frauennotrufe
- Interventionsstellen
- Spezielle Beratungsangebote für:
 - Stalkingopfer
 - Frauen mit Migrationshintergrund
 - von Zwangsverheiratung betroffene oder bedrohte Frauen
 - von Frauenhandel und Zwangsprostitution betroffene Frauen
 - von Genitalverstümmelung betroffene oder bedrohte Frauen

2 Frauenhäuser: Anzahl, Platzangebot, Verteilung

Bedeutung der Frauenhäuser

Frauenhäuser

- einzigartige Orte des Schutzes und der Sicherheit
- allen betroffenen Frauen und deren Kindern jederzeit zugänglich
- bieten neben Schutz und Sicherheit Beratung und Unterstützung

Rund 350 Frauenhäuser in der Bundesrepublik

mit insgesamt 7.000 Plätzen für Frauen und deren Kinder

in die jährlich ca. 40.000 Frauen und Kinder flüchten

Übersicht Anzahl und Platzangebot Frauenhäuser

Anzahl der Frauenhäuser und Frauenhausplätze in Deutschland Stand: Juni 2008

Bundes-land	Anzahl FH	FH-Plätze insgest. max. Auslastung (Stand 6.06.2008)	EinwohnerInnen Stand 30.11.2007 Bundesamt; Quelle: Stat. www.destatis.de	EinwohnerInnen je FH-Platz
BW	42	782	10.753.000	13.750,64
BY	39	733	12.523.000	17.084,58
BE	6	292	3.414.000	11.691,78
BB	19	272	2.536.500	9.325,37
HB	3	107	664.000	6.205,61
HH	5	196	1.770.291	9.032,10
HE	31	761	6.074.000	7.981,60
MV	9	159	1.680.800	10.571,07
NI	40	690	7.974.000	11.556,52
NW	73	1.421	18.003.000	12.669,25
RP	19	314	4.047.000	12.888,54
SL	4	93	1.037.000	11.150,54
SN	15	283	4.223.000	14.922,26
ST	20	295	2.414.000	8.183,05
SH	16	351	2.837.810	8.084,93
TH	17	219	2.291.000	10.461,19
Insgesamt	358	6.968	82.242.401	11.802,87

Grafik dpa

Grafik dpa

3 Leistungsspektrum der Frauenhäuser

- Unterbringung und Schutz von Frauen und Kindern
- Rufbereitschaft
- Beratung und Begleitung der Frauen
- Arbeit mit Mädchen und Jungen
- Hausorganisation und Hauswirtschaft
- Kooperation und Vernetzung
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärungs- und Präventionsarbeit

4 Kostenstruktur der Frauenhäuser

- Investitionskosten
- Personalkosten
- Sachkosten
- Verwaltungskosten

Parameter Personalbedarf (12 Plätze für Frauen):

- Geschäftsführende Aufgaben = 1 pädagogische Fachkraft (Dipl. Päd.)
- Beratung/Begleitung Frauen und Kinder = (1:5) pädagogische Fachkraft (i.d.R. Soz.Päd.)
- Sicherstellung Rufbereitschaft = 0,5 päd. Fachkraft
- Verwaltungsaufgaben = 0,5 Verwaltungskraft
- Hausmeisterin (1:50)

5 Übersicht Finanzierung (Tabelle)

Ergebnis Umfrage FHK e.V. bei Mitgliedshäusern Finanzierungsbudgets

Stand: Juli 2008

Prozentuale Anteile am Frauenhausetat und Höhe der Tagessätze bzw. Sätze für Unterkunft

Land	Landes-mittel	Kommunale Mittel	Tagessätze	Höhe Tagessätze für Frauen	Höhe Tagessätze für Kinder	Eigenmittel	
BW	2 - 8 %	8 - 57 %	85 - 98 %	12,45 – 44,55 €	0 – 44,55 €	5 - 59 %	
BY	8,6 - 20 %	70 - 95 %	1 - 12 %	64,00 – 102,00 € U. 4,00 – 12,26 €	0,00 – 102,00 € U. 0, 00 – 8,04 €	3 - 16 %	
BE	97 %					3 %	
BB	50,8 %	24 %	8,6 %	U. 4,10 €	U. 4,10 €	16 %	
HB			100 %	38,80 €	38,80 €	k. A.	
HE	16 - 51 %	17 - 70 %	84 - 97 %	4,73 – 42,00 €	4,73 – 42,00 €	6,5 - 42 %	
MV	0 - 70 %	12 - 49 %	0 - 12 %	k.A. 3,00 – 31,21 €	k.A. 0;00 - 5,00 €	1 - 21 %	
NI	10 - 30,5 %	6 - 76 %	0 - 88 %	68,00 – 88,50 €	29,00 – 83,31 €	0,4 – 12 %	
NW	0 - 50 %	38 – 49,5 %	30 - 54 %	10,50 – 64,00 €	10,50 – 38,00 €	3 - 70 %	
RP	30 - 66 %	16 - 60 %	13- 16,5 %	(k.A.) 7,50 – 9,50 €	(k.A.) 2,00 – 6,50 €	10 - 16 %	
SL	0 - 28 %	0 - 65 %	0 - 100 %	64,44 €	64,44 €	7 %	
SN	23 - 30 %	25 - 60 %	27 - 55 %	10,00 - 29,55 €	1,50 - 29,55 €	10 - 50 %	
ST	48 %	14 %	27 %	19,85 €		10 %	
U.:	Satz nur für die Unterbringung						
K:	keine Angaben zur Differenzierung Tagessatz und/oder nur Unterbringungspauschale						1,06 – 14,26 €
E.:	Erläuterung, der Tagessatz bezieht sich auf Frauen anderer Kommunen/Landkreise, die Frauen aus der eigenen Kommune/ dem eigenen Landkreis zahlen einen geringeren Betrag.						1,06 – 14,26 € 1,06 – 14,26 € 3,8 - 42 %

5.1 Wie finanzieren sich die Frauenhäuser

- **In 3 Bundesländern aus einer Hand:**
 - Berlin Zuwendungsverträge
 - Hamburg Fehlbedarfsfinanzierung
 - Schleswig-Holstein Grundlage FAG
- In 13 Bundesländern setzen sich die Frauenhausbudgets aus 5 verschiedenen Einnahmen zusammen:
 - Landesförderung (Bandbreite der Anteile 0 – 97 %)
 - Kommunale Förderung (0 – 95 %)
 - Tagessätze (0 – 100 %)
 - Eigenmittel der Träger(0 – 70 %)
 - Beiträge betroffener Frauen

5.2 Landesförderung

Heterogenes Bild

- **Grundlagen:** Förderrichtlinien, Förderhinweise, Runderlasse, Rechtsverordnung, Rahmenvereinbarungen, Landeshaushaltsordnungen, Finanzausgleichsgesetz
- **Geförderte Kostenarten:** Investitions-, Mietkosten, Personalkosten (hinsichtlich unterschiedlicher Leistungen) , Kosten des laufenden Betriebes,
- **Fördervoraussetzungen:** Eigenmittel, Platzzahl, Ausstattung, Aufgabengebiet, Konzeption, Qualitätsnachweise, gesicherte Kofinanzierung, Qualifikation des Personals, Erreichbarkeit,
- **Förderart:** Fehlbedarfsfinanzierung, Festbetragsfinanzierung, Projektförderung, Zuschuss, nicht rückzahlbarer Zuschuss, Pauschale
- **Höhe der Förderung:** sehr unterschiedlich (Übersicht)

5.3 Kommunale Förderung

Sehr unterschiedliche Modelle kommunaler Förderung

- Leistungen aus Haushaltsmitteln im Rahmen freiwilliger Leistungen (Fördervoraussetzungen, Förderart, Förderhöhe – sehr unterschiedlich)
- Leistungs- und Entgeltvereinbarungen: Grundlage: individuelle Leistungsansprüche von Frauen SGB II, SGB XII, AsylbLG (Tagessatzfinanzierung)

5.4 Tagessatzfinanzierung

- Grundlage: Individuelle Leistungsansprüche der Bewohnerinnen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG
- Länder: überwiegende Anzahl spielt Tagessatzfinanzierung eine Rolle

5.5 Eigenmittel FH-Träger

Finanzierung aus Eigenmitteln spielen bei den Frauenhäusern eine große Rolle

- Voraussetzung bei Landesförderungen (Spannweite zwischen 1 % bis 40 %)
- Voraussetzung bei kommunaler Förderung
- Ausschluss bestimmter Leistungssegmente bei der Förderung (Land + Kommune)
- Aufnahme von Frauen ohne Sozalleistungsansprüchen
- Aufnahme von Frauen ohne Lebensunterhalt
- Leistungsansprüche sind nicht realisierbar
- Tagessatzfinanzierung: Ausschluss bestimmter Leistungssegmente

5.6 Eigenanteile Frauen

- Selbstzahlerinnen
(Tagessatzfinanzierung)
- Mietkostenbeteiligung
(Unterbringungs pauschale oder
Nutzungsentgelte)

6 Probleme der verschiedenen Finanzierungsarten

Landesförderungen

- Freiwillige Leistungen – eingeschränkt auf einzelne ausgewählte Leistungssegmente

Kommunale Förderung

- Freiwillige Leistungen – eingeschränkt auf einzelne ausgewählte Leistungssegmente
- Keine Kostenerstattung für Frauen aus anderen Kommunen

6 Probleme der verschiedenen Finanzierungsarten

Tagessatzfinanzierung

- Grundlage individuelle Leistungsansprüche der Frauen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, (SGB VIII)
- Nicht alle Frauen die in Frauenhäuser flüchten, sind leistungsberechtigt
- Kurze Aufenthaltsdauer erschwert/verhindert Realisierung von Leistungsansprüchen
- Einkommen der Frauen ist zu berücksichtigen – ggf. Verschuldung
- Nicht alle notwendigen Kosten eines Frauenhauses lassen sich in Tagessätze einrechnen
- Schwierigkeiten bei Kostenerstattung

6 Probleme der verschiedenen Finanzierungsarten

Eigenmittel

- Einwerbung erfordert einen hohen Ressourcenaufwand
- Keine Planungssicherheit

7 Rechtliche Grundlagen für Schutz und Hilfe

- Ein gesetzlich fixierter Anspruch auf Schutz und Hilfe besteht nicht
- Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Schutz- und Hilfestruktur besteht nicht

Staatliche Verpflichtungen für Schutz und Hilfe lassen sich ableiten

- Art. 2 GG Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Art. 3 GG Gleichberechtigung, keine geschlechtsbezogene Diskriminierung
- Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Mittelbare Ansprüche: Sozialleistungsgesetze (SGB II, XII, AsylbLG,(SGB VIII))

Was kostet Gewalt

Europäische Schätzungen: 40 € pro Kopf
jährlich

Bundesrepublik: 3,28 Milliarden €

8 Finanzierungsdiskussion auf Bundesebene

Finanzierungsschwierigkeiten seit Bestehen der Frauenhäuser

Insbesondere Frage der Zuständigkeit

8.1 Bemühungen FHK e.V. und ZIF

Seit 2007 gemeinsame Positionspapier zur Problematik

- Febr. 2007: Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt darf nicht an den Kosten scheitern!
- April 2008: Positionspapier zur verlässlichen finanziellen Absicherung der Hilfeangebote
- Notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung von Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder

8.2 Deutscher Verein

DV hat mehrfach Stellung bezogen

- Nov. 1977: „Giese-Gutachten“ – Widerspruch zwischen Individualisierungsprinzip + Selbsthilfe (gemeinschaftliche Hilfe, BSHG kennt nur Individualansprüche)
- Mai 1983: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Übernahme der Kosten für Frauen und deren Kinder, die in Frauenhäusern Schutz suchen
- Juni 1988: Zweite Empfehlung des Deutschen Vereins zu den Kosten in Frauenhäusern und zur Übernahme der Kosten
- Jan. 2005: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Beauftragung der am Ort von Frauenhäusern zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die am Herkunftsort zuständigen Träger
- Juni 2008: Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Hilfeleistungen an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder insbesondere im Rechtskreis des SGB II
- Juli 2010: Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Finanzierung von Frauenhäusern

8.3 Bundesregierung / Bundestag

- 1983: 1. Bericht zur Lage der Frauenhäuser
- 1988: 2. Bericht zur Lage der Frauenhäuser
- 16. Legislaturperiode: BT liegen mehrere Anträge zur Lösung der Finanzierungsproblematik vor
- Anhörung vor dem BT-Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend November 2008
 - Bundeskompetenz nicht gegeben
 - Zuständig Länder und Kommunen
- Beschluss BT vom 18.06.09: Die Situation von Frauenhäusern verbessern (umfangreichen Prüfungsaufträgen und Handlungsforderungen)

8.3 Bundesregierung / Bundestag

- Koalitionsvertrag 2009: Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur
 - Dezember 2009: Erneut liegen Anträge im Bundestag vor – BT verweist in BT Ausschüsse
 - Mai 2010: BT Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend lehnt Anträge ab und verweist auf den zu erwartenden Lagebericht und auf zu erwartende Stellungnahme des Deutschen Vereins
- Finanzierungsdiskussion in der Warteschleife

8.4 Bundesländer / GFMK

- Aktuelle Diskussion in mehreren Bundesländern: u. a. Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen
- FHK: mehrere Schreiben an GFMK – vielschichtige Problemlagen aufgezeigt
- 19. GFMK: Beschluss Top 5.13: Finanzierungssicherheit in Frauenhäusern für schutzsuchende Frauen unabhängig von ihrer Herkunft – Bundesregierung wird um Klarstellung gebeten
- 20. GFMK: Beschluss Top 8.1: Finanzierungssicherheit in Frauenschutzeinrichtungen für Auszubildende und Studierende – Bundesregierung wird um rechtliche Klarstellung gebeten

9 Vorschläge FHK e.V.

Verankerung eines Rechts auf Schutz und Hilfe ist notwendig und dabei das gesamte Schutz- Hilfesystem in den Blick nehmen

- **Gewährung von sofortigem Schutz für alle Betroffenen**
- **Gewährleistung von Möglichkeiten zur Bewältigung der Gewalterfahrungen und zur Entwicklung gewaltfreier Lebensperspektiven**
- **Sicherstellung eines niedrighschwelligen Zugangs**
- **Sicherstellung der Infrastruktur**
- **Angebote von Maßnahmen, die Täter und Täterinnen bei der Verhaltensänderung unterstützen**
- **Gewaltprävention durch Information, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung**
- **nachhaltige Absicherung durch verbindliche kostendeckende Finanzierungsregelungen**

10 Der Verein Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK e.V.)

Ziele:

- Abbau von Gewalt gegen Frauen
- Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder

Mitglieder:

Bundesverbände

- Arbeiterwohlfahrt
- Deutscher Caritasverband
- Diakonisches Werk der EKD
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Sozialdienst katholischer Frauen
- Frauenhäuser in freier Trägerschaft

Anzahl der Frauenhäuser in Mitgliedschaft: 263

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit